



Andreas Ziemann

# Über Belohnung

Eine soziologische Betrachtung

**BELTZ** JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Die Verlagsgruppe Beltz behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-7479-6 Print

ISBN 978-3-7799-7480-2 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-7799-8911-0 E-Book (ePub)

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Ulrike Poppel

Satz: text plus form, Dresden

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag

(ID 15985-2104-100)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	7
<b>2. Belohnung im Feld der Religion</b>	20
2.1 Das dichotome Urteil: Heil oder Verdammnis	20
2.2 Der dritte Ort: das Fegefeuer	30
2.3 Die Wiederkehr der Transzendenz in irdischer Immanenz: Protestantismus und Prädestinationslehre	37
<b>3. Belohnung und Erziehung</b>	47
3.1 Die Schwarze Pädagogik und das sparsame Lob	47
3.2 Die Strategie der Belohnung gegen kindliche Weigerung und Eigensinnigkeit	52
3.3 Die Absicht der Erziehung und die vielen Formen der Belohnung	57
3.4 Die Abwertung der Belohnung	67
<b>4. Die Belohnungsmacht der Politik</b>	77
4.1 Werte, Interessen, Subventionen	77
4.2 Der Interventionsstaat und Nudging	87
4.3 Die Gesundheitspolitik und pay-as-you-live	92
<b>5. Unternehmerische Belohnungsstrategien, Incentives     und das Problem der Korruption</b>	105
5.1 Arbeit und Entlohnung	105
5.2 Arbeit und Belohnung	108
5.3 Bestechung und Bestechlichkeit	121
<b>6. Die Selbstbelohnung</b>	130
<b>7. Idealtypus und Idiosynkrasien der Belohnung</b>	149
7.1 Allgemeine Konstitutionsprinzipien, Strukturmerkmale und Wirkungen	149
7.2 Einfluss und Heuchelei	164
7.3 Ablehnung, Boykott und Rückgabe einer Auszeichnung	168
<b>Dank</b>	175
<b>Literatur</b>	176

# 1. Einleitung

Unsere Welt ist voller Gebote und Verbote, umgeben von Strafandrohungen und negativen Sanktionen. Ab den ersten Kindheitstagen und -jahren hören wir: „Sei jetzt lieb!“, „Sag Danke!“, „Lass das!“, „Ich zähle jetzt bis drei, und dann ...“ Und wenn Kinder dies *nicht* machen, *nicht* gehorchen und ihren Eigenwillen behaupten, dann folgen in der Regel unangenehme Reaktionen. So lernen sie, sich zurückzuhalten, abzuwägen und Fremdperspektiven einzunehmen. Wir sollen schon sehr früh wissen – und später auch selbst wissen *wollen* –, was gut und schlecht ist und was je nach Situation ein erwartetes oder ein ‚unmögliches‘ Verhalten ist. Selbstbeherrschung und Selbstkontrolle, Weitsicht und Langsicht korrelieren mit unserem Über-Ich, Gewissen und moralischen Kompass. Sie leiten als zivilisatorische Errungenschaften unser Handeln mit und gegenüber anderen – in Reflexivität und Wechselseitigkeit – und werden idealiter zur guten Gewohnheit. Normen und Sanktionen, kulturelle und rechtliche Wertbindungen sollen soziale Ordnung gewährleisten und restabilisieren, in unseren gesellschaftlichen Alltags- und Mikrowelten ebenso wie in den verschiedenen großen Gesellschaftssystemen. So handeln wir vor dem Hintergrund von Negativsanktionen und der Furcht vor Missachtung, Ausgrenzung oder sozialen Nachteilen. Wir wollen negative Konsequenzen vermeiden und machen Sanktionen zu Motiven unseres normkonformen Handelns. Neben juristischen und moralischen Gründen existiert ein individualökonomischer: Die Kosten einer sturen Verweigerung oder einer Straftat übersteigen zumeist den Nutzen und Vorteil, sodass sie dadurch unattraktiv sind und sich nicht lohnen. All dies scheint ziemlich gut zu funktionieren. In diesem Sinne ist unsere moderne Kultur eine große, reibungsarme Disziplinierungs- und Konformitätseinrichtung.

Unsere Welt zeigt aber auch eine Fülle an Preisen, Pokalen, Würdigungen, Lobeshymnen, Bonussystemen, Extragratifikationen und kompetitiver Anerkennung mit entsprechenden Auszeichnungsinstitutionen und Festakten. Die zahlreichen Formen der Belohnung sind, so die leitende These dieses Buches, eine einflussreiche Alternative sozialer Verhaltenssteuerung. Die Belohnung ist die prominente Schwester aller negativen Sanktionen. Im Gegensatz zu Zwangsmitteln stellt sie es jedem frei, fremden Vorgaben zu folgen und seinen Egoismus, seine Interessen und sein Lustprinzip bis auf Weiteres einzuklammern. Die Ideengeschichte der Belohnung und damit auch all der unterschiedlichen Preise, Auszeichnungen und Prämien ist in diesem Buch gleichermaßen von Interesse wie eine soziologische Funktionsanalyse der Belohnungsformen. Ich will all die positiven Handlungsanreize, progressiven Beeinflussungen und extrinsischen Motivationsmedien in den Vordergrund rücken und vergleichend analysieren

und nicht zuletzt diskutieren, in welchen sozialen Situationen und gesellschaftlichen Feldern diese jeweils effektiv werden können. Die Belohnung scheint nicht nur von handlungstheoretischer, sondern auch von gesellschaftstheoretischer Relevanz. Denn sie besitzt ein enormes, nicht zu unterschätzendes Gewicht bei der Frage nach sozialer Ordnung und normativer wie kognitiver Orientierung ebenso wie in Bezug auf die Frage und Analyse der Produktivität des gesellschaftlichen Lebens. Die Form und Macht der Belohnung wird dementsprechend auch in struktureller Hinsicht untersucht, also in Bezug auf unterschiedliche gesellschaftliche Systeme, Felder und Institutionen. Zu fragen ist: Welche Funktion und formalen Eigenschaften hat die Belohnung? Was haben Belohnungen gemeinsam? Wie und worin unterscheiden sich Belohnungen in unterschiedlichen Vergesellschaftungsbereichen? Warum geraten Belohnungen, finanzielle Bonusysteme, Incentives und symbolische Auszeichnungen in Misskredit und werden abgeschafft?

Dieses Vorhaben hat wissens- und mediensoziologische Implikationen. Die wissenssoziologische Zielstellung, inklusive eines ideengeschichtlichen Erkenntnisinteresses, soll eruieren und rekonstruieren, woher ein zeitspezifisches Wissen von Belohnungen herrührt, wie es etabliert und legitimiert, aber auch verändert wird, und durch wen und wie es schließlich verbreitet wird und (bis auf Weiteres) wirksam bleibt. Interessant ist dabei ebenso, wie unterschiedliche Diskurse über Bestrafung und Belohnung sich beeinflussen und es zu argumentativen Übernahmen oder ideologischen Übersetzungen kommt. Dies ist beispielsweise deutlich ablesbar an Interferenzen zwischen religiösen und pädagogischen Schriften. Die mediensoziologische Perspektive wiederum untersucht die Akteure, Instanzen und materiellen Träger, welche die Belohnung offerieren und symbolische Anerkennung verleihen. Sie fokussiert aber auch die basale Relationierung zwischen Gebenden, Nehmenden und Publikumsrollen sowie zwischen (ökonomischer, kultureller, symbolischer etc.) Wertebildung und Wertebindung einer konkreten Belohnung. So können sich beispielsweise erst aus dem Verhältnis zwischen Normalerwartung und außerordentlichen Leistungskriterien, zwischen Sein und Sollen normative Ziele und monetäre Maßeinheiten ergeben und festlegen lassen.

Die These, dass eine Belohnung mit ökonomischen oder symbolischen Werten operiert und auf Seiten der Geber wie Nehmer dadurch Werte selektiv bindet, bedarf einer kurzen Erläuterung. Als theoretischer Ausgangspunkt lässt sich ein Wert als relationales Ergebnis aus *subjektivem* (Mangel-)Begehren, Opfer und Erfüllung bestimmen. Wenn zu dieser Wertekonstellation ein zweiter Akteur hinzukommt und sich eine gegenseitige Begehrens- und Interessenlage ausprägt, dann entsteht ein *soziales* Verhältnis. Nun werden die Objekte und Ziele des Begehrens durch soziale Wechselwirkung ausgehandelt und nach ihrem Wert bestimmt. Jeder der Tauschpartner setzt einen Wert ein, um einen anderen zu er-

halten (vgl. Simmel 1989: 52 f.). Die doppelte Relation zweier Subjekte und ihrer Mangel- bzw. Bedürfnislagen sowie unterschiedlich verteilter Güter bzw. Besitzer und deren Berechnung und Quantifizierung schaffen ein intersubjektives Wertbewusstsein und einen ökonomischen Wert: idealtypisch – nach einer ganzen Reihe latenter Metamorphosen, wie Marx (1962: 76) betont – den *Preis*. Die Grundlage jedes Wertes und jeder Werttheorie ist demzufolge die Tauschwirtschaft. Simmel (1989: 57) hat dazu geschrieben: „Die Wirtschaft leitet den Strom der Wertungen durch die Form des Tausches hindurch, gleichsam ein Zwischenreich schaffend zwischen den Begehungen, aus denen alle Bewegung der Menschenwelt quillt, und der Befriedigung des Genusses, in der sie mündet. Das Spezifische der Wirtschaft als einer besonderen Verkehrs- und Verhaltensform, besteht – wenn man einen paradoxen Ausdruck nicht scheut – nicht sowohl darin, daß sie *Werte* austauscht, als daß sie Werte *austauscht*“.

So wie der Preis alles unterschiedslos in diesen einen ökonomischen Wert übersetzbar und kommensurabel macht, so scheint die Moderne eine generelle Be- und Verwertung in unterschiedlichen Vergesellschaftungsbereichen hervorgebracht und forciert zu haben. Man findet fortan fast überall „allgemein akzeptierte Präferenzen“ (Luhmann 2019b: 275) und ihre selbstverständlich unterstellte Geltung der positiven Seite. Zu fragen bleibt, worin der Maßstab prinzipiell unvergleichlicher Werte (Würde, Freiheit, Leben, Frieden, Gesundheit, Gerechtigkeit, Profit etc.) liegt. Ist es ein ökonomischer Maßstab, wenn man die Herkunft ernst nimmt; oder eher ein epistemologischer, wenn man das moderne Denken von und mit Pluralität und Kontingenz in den Vordergrund rückt? In jedem Fall scheint auch die Belohnung ihre Abkunft oder einen ‚Entstehungsherd‘ in der ökonomischen Wertgebundenheit und Wertbezeichnung zu haben.

Zwei ideengeschichtliche Festlegungen können – vor aller breiten, tiefenscharfen Auseinandersetzung mit den variablen Bedingungen und Formen der Belohnung – ein heuristisches Tableau liefern, das der ersten Orientierung dient. In Platons „*Politeia*“ (vgl. 1993: St. 347 f.) werden *Geld* und *Ehre* als die zwei irdischen Hauptformen der Belohnung ausgewiesen, die beispielsweise edle Männer motivieren, Regierungsämter und das Regieren zu übernehmen. Daneben gibt es Belohnungen, die alle tugendhaften und gerechten Menschen nach dem Tode erwarten: ein ewig friedliches und gesundes Seelenleben an einem himmlischen Ort und ein erfülltes, gottähnliches Sein (vgl. Platon 1993: St. 613 ff.). Jeremy Bentham (vgl. 1825: 3) wiederum hält zum ausgehenden 18. Jahrhundert konsequent utilitaristisch in „*The Rationale of Reward*“ fest, dass Belohnung ein Gut bzw. eine Gegenleistung sei, die jemand für eine erwartete oder erbrachte Leistung erhält und die ihm selbst von Nutzen ist oder einen Vorteil bringt. Er betont sodann, dass die Belohnung das symmetrische Pendant zur Bestrafung sei. Wie die Bestrafung der Verhinderung (gesellschafts-)schädlicher Handlungen diene, so die Belohnung als besonderer Beweggrund für die Ausführung von

Handlungen, die vielen respektive der Gesellschaft nützlich seien (vgl. Bentham 1825: 4).

In Korrespondenz zu Platon identifiziert Bentham (vgl. 1825: 8ff.) schließlich drei wesentliche Medien der Belohnung: *Geld*, *Ehre* und *Macht*. In der Anwendung auf die jüngere Gegenwart lassen sich dazu beispielsweise anführen: Beschäftigte in der Altenpflege bekommen aufgrund ihrer extremen Zusatzbelastung im Sommer 2020 einen Corona-Bonus in Höhe von 1 500 Euro. Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG, Richard Lutz, erhält 2022 in Ergänzung zu seinem Grundgehalt Boni in Höhe von fast 1,3 Millionen Euro. Dave Calhoun, der CEO des Flugzeugherstellers Boeing, bekommt über 30 Millionen US-Dollar an Extravergütung für 2023 (*Geld*). Lewis Hamilton wird Ende 2021 für seine Erfolge im Formel-1-Rennsport, genauer für die Rekordmarke von sieben WM-Titeln, von Prinz Charles zum Ritter geschlagen und darf sich fortan Sir Lewis nennen (*Ehre*). Zur Belohnung für seine dauerhafte Loyalität in der elfjährigen Amtszeit unter der Bundeskanzlerin Angela Merkel wird der Ex-Regierungssprecher Steffen Seibert im August 2022 zum Botschafter Deutschlands in Israel ernannt (*Macht*).

Die Belohnung kann demnach vorläufig bestimmt werden als eine seltene oder hoch unwahrscheinliche Anerkennung für eine (extrinsisch veranlasste) exzellente Leistung oder außergewöhnliche Leistungssteigerung. Die Leistung besitzt zumeist, zumindest idealiter, einen irgendwie gearteten überpersönlichen bzw. gesellschaftlichen Nutzen und zeigt sich beispielsweise als ungewöhnliche Erfindung oder Entdeckung, als besondere Heldentat, geniales Kunstwerk oder humanitäres Lebenswerk. Die Anerkennung ist schließlich materieller und/oder symbolischer Art und wird anhand spezifischer Kriterien *ex ante* (final) oder *ex post* (kausal) ausgewiesen. Dahinter liegt eine unterschiedliche, analytisch oft übersehene Temporalstruktur, die entweder besondere Leistungen der Vergangenheit prämiert oder zu besonderen Leistungen in der Zukunft motiviert. Dies hat wiederum Konsequenzen für die Sozialdimension: kompetitiv versus egalitär. Wenn Belohnungen *ex post* eine Spitzenleistung würdigen, dann sind sie bestätigend (idealtypisch für eine Person) und diskriminierend (für alle anderen Wettbewerber) zugleich. Hier hängt alles von der Seite des Belohnenden, der Spenderinstitution und der Anwendung und Gewichtung ihrer Kriterien ab. Wenn Belohnungen *ex ante* anhand festgeschriebener Kriterien zu extraordinären Spitzenleistungen motivieren, dann sind sie demokratisch und egalitär, und alles liegt bei den Leistenden und Belohnungsnehmern. Belohnungen reagieren damit auf prinzipiell unerwartbare Handlungen, Taten, Leistungen oder Werke – reflexiv gesteigert: auf unerwartbare Erwartungen – und intendieren deren Erfüllung.

Belohnungen können nach der bisherigen Skizze und Heuristik *symbolischer* Natur sein und Achtung, Anerkennung, Wohlgefallen ausdrücken für „noble

actions and distinguished instances of virtue“ (Bentham 1825: 5). Einige Hauptformen sind Orden, Urkunden und Ehrentitel, ebenso Auszeichnungen für Heldentaten im Krieg (Kriegsehrenkreuz oder Tapferkeitsmedaille), für übermenschliche humanitäre Verdienste (Friedensnobelpreis für Mutter Teresa im Jahre 1979) oder beispielsweise für großartige Filmkunst (Oscar, Lola und Nika). Zum Wettbewerb um regelmäßig vergebene Ehrungen für besondere Verdienste und Leistungen gehört – oft übersehen – auch die Verliererseite. Von dieser wird dann eine Belohnungsenttäuschungskompetenz oder Belohnungskompensationskompetenz erwartet, vielleicht auch allgemein eine, mit Odo Marquard (1974) gesprochen: *Inkompetenzkompensationskompetenz*. Prominente Beispiele für die Einübung dieser besonderen Kompetenzen wären im Rahmen der Oscar-Verleihungen Diane Warren (dreizehnmal für „Bester Filmsong“ nominiert und 2022 mit einem Ehren-Oscar entschädigt), Glenn Close (achtmal nominiert, nie gewonnen) und Leonardo di Caprio (siebenmal nominiert, 2016 gewonnen).

Belohnungen können des Weiteren *struktureller* Art sein und mehr oder minder exklusiv *Berufsrollen* betreffen und einen Aufstieg oder Stellenwechsel oder ein besonderes Amt respektive eine besondere Amtsmacht bedeuten; und sie können *ökonomischer* Natur sein und einen finanziellen Zugewinn, eine Extragratifikation, eine materielle Sonderleistung bedeuten. Wenn und weil mittels Belohnungen auf besondere Ziele und Anstrengungen hingesteuert werden soll, zeigt sich in und an ihnen eine ethische und eine (mikro-)politische Dimension. Die *ethische* Dimension der Belohnung bedeutet, dass wünschenswerte Handlungen und besondere, vorbildliche Lebensweisen prämiert werden. Die *politische* Dimension bedeutet, dass durch Belohnungen Anreize für positive gesellschaftliche Ziele gesetzt werden und dadurch eine kollektive Steuerung betrieben wird. Menschen sollen freiwillig so handeln – oder bereits so gehandelt und gewirkt *haben* –, wie andere es wollen und es für wünschens- und nachahmungswert erachten; und sie sollen dabei lernen und einsehen, dass die positiven Effekte auch ihnen selbst zugutekommen. Weil Menschen aber bisweilen träge sind und vielen der Antrieb für Gemeinwohl(orientierung) prinzipiell erst einmal fehlt, weil Menschen tendenziell auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind und Altruismus wie auch ein reflektierter Perspektivenwechsel gelernt sein wollen, weil sich im sozialen Verkehr und inmitten vieler unterschiedlicher Situationen Erwartungen, Wertbindungen und Zielvorstellungen widersprechen, sollen externe Motivquellen dies umlenken und (die Einsicht in) gemeinsame Vorteile wahrscheinlich(er) machen. Eben dies leistet die Belohnung. Dadurch kommt schließlich auch eine *pädagogische* Dimension ins Spiel, die sich um die gezielte Absicht von Verhaltenssteuerung und Leistungssteigerung dreht. Im besten Fall wirken die ethische und pädagogische Dimension zusammen, wenn die *gute* Absicht vorsieht, die *künftigen* Interessen und Absichten *anderer* zu lenken und in Gemeinwohl zu überführen.

Nach den bisherigen Ausführungen scheint Belohnung mit Macht, vor allem mit positiver Sanktionsmacht zu korrelieren. Sie wäre demzufolge nicht außerhalb, sondern innerhalb vermachteter Beziehungen zu situieren. *Macht* bedeutet hier ganz grundsätzlich – im Anschluss an Max Weber (1972: 28 f., 604 ff.), Niklas Luhmann (1975: 19 ff.), Heinrich Popitz (1992) und Michel Foucault (2005a; 2005b) – die Kraft zur Formung und Veränderung anderer Akteure und Akтанten im sozialen Raum; und spezieller: die handelnde Einwirkung auf den Willen und das Handeln anderer. Demzufolge korrelieren Formen der Macht dezidiert mit Problemen sozialer Handlungskoordination – et vice versa. Macht wird also erforderlich in und für Situationen, in denen eine Unsicherheit der Orientierung herrscht, Kooperation problematisch ist und die Abweichung und Divergenz von gemeinsamen, integrativen Handlungszielen bewältigt und gelöst werden muss. Dabei ist zugleich wesentlich, dass auf Seiten der Dominierenden wie Dominierten Willens- und Handlungsfreiheit besteht und mitläuft: im einen Fall die Entscheidung zur Ausübung/Nicht-Ausübung von Aktionsmacht oder Sanktionsgewalt, im anderen jene zur entsprechenden Fügsamkeit/Nicht-Fügsamkeit bzw. zu Kooperation/Konflikt – und dies jeweils vor dem offenen Hintergrund alternativer Optionen. Wechselseitige Freiheit heißt deshalb auch: eine Freiheit, anders handeln zu können; eine Freiheit, sich prinzipiell widersetzen zu wollen, aber es konkret zu unterlassen; eine Freiheit, explizit Befehle zu formulieren oder es bei einer verdeckten Drohung zu belassen. Wo es weder Handlungsprobleme noch Divergenzen noch Gegenpositionen gibt, dort ist auch keine Macht(ausübung) notwendig – und entsprechend auch kein extern vorgegebenes Motiv und Argument der beabsichtigten Perspektivenübernahme und Handlungsbefolgung.

Zumeist bewegen und verhalten wir uns in alltagsweltlichen Situationen ganz selbstverständlich erwartungskonform, folgen ‚blind‘ Gewohnheit und Routinen. Auch dort, wo Solidarität und echte Interessengemeinschaft vorherrschen, sind Verhaltenssteuerung und soziale Unterordnung unnötig. Wer aber sein Handlungsziel nur mit anderen erreichen kann, wird diesen gegenüber eine erfolgreiche Einflussnahme durchsetzen müssen, sofern sie nicht schon intrinsisch und eigenständig motiviert sind und sofern sie keine konkurrierenden Pläne und Absichten haben. Mögliche Lösungen wären Zwang, Androhung von Bestrafung, Versprechen von Belohnung oder kommunikative Überzeugung. Scheinbar lässt sich jede dieser sozialen Beeinflussungsformen für alles und jeden einsetzen. Dem Einsatz und der Extension der Belohnung sind allerdings Grenzen gesetzt. Denn bei genauer Betrachtung ist ihre Einlösung und konkrete Vergabe von sehr speziellen Kriterien und Faktoren abhängig, sodass eine Belohnung eben nicht jederzeit und überall zur Geltung kommt und kommen darf. Generalisierung und Limitierung wirken hier zugleich.

Man kann deshalb auch die Gegenfrage stellen, welche Fähigkeiten, Leistungen und Rollen(erwartungen) nicht zusätzlich belohnt werden sollten; ja,

wann und wo dies vielmehr mit guten Gründen ausgeschlossen und verboten ist und verboten bleiben muss. Eine Gesellschaft, in der alles und jeder belohnt würde, wäre eine sehr teure und eine korrupte Gesellschaft. Alles müsste überall gesondert vergütet werden. Jeder müsste für erwartbare Normalleistungen extra zahlen. Die Belohnung in ihrer exklusiven Funktion der Prämierung von Exzellenz und Außergewöhnlichkeit wäre ad absurdum geführt und hinterrücks abgeschafft.

Die handelnde Beeinflussung und absichtsvolle Lenkung anderer ist nie nur restriktiv, sondern auch positiv und produktiv. Sie eröffnet Möglichkeits- und Gestaltungsräume. Man kann dabei diskutieren, ob der Einsatz von Belohnung(sversprechen) sich exklusiv einer Machtposition verdankt und zu einer eigenständigen ‚Produktivkraft‘ der Macht wird oder ob das oft nicht auch bedeutet, auf Macht zu verzichten und eine Selbstbeschränkung des Machteinflusses zu akzeptieren, weil ansonsten Verhaltenserwartungen und soziale Ziele nicht zu erreichen wären. Die *Strategie* der Belohnung ersetzt dann die (unbedingte) Durchsetzung von Macht. Sie folgt einem eigenen (Master-)Plan, der die Möglichkeiten der Einflussnahme, die Antizipation des Adressatenkreises und die Wahl der vorgegebenen Offerten bzw. Versprechungen kalkuliert (vgl. weiterführend Geulen 1977: 442 ff.; Habermas 1981: 131 ff.). Um egozentrische Widerstände zu minimieren, individuelle Handlungen zu verketteten und gemeinschaftliche Handlungsziele zu realisieren, wird anderen explizit vermittelt, was erreicht werden soll und was es als Gegenleistung gibt. Zur Strategie gehört aber nicht nur die Auswahl bestmöglich motivierender Mittel zur künftigen kollektiven Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, sondern auch die Reflexion auf Planänderungen und Alternativen, wenn andere der Handlungsorientierung und Zielvorgabe nicht folgen; kurz: eine produktive Umlenkung.

Die ersten Hinweise auf einige Formen und Wirkungen und den Extensionsgehalt von Belohnungen ermöglichen auch den distinkten Ausschluss einiger Phänomene, die eine Ähnlichkeit aufweisen und ebenfalls durchweg positiv fundiert sind und anerkennend wirken, aber definitiv *keine* Belohnung sind: Geschenke, Danksagungen und Komplimente. Ihnen fehlen vor allem das überdurchschnittliche Leistungsprinzip – es kann selbstverständlich begleitend mitlaufen –, die Ökonomisierung bzw. Kalkulation der Vergabe und eine soziale bzw. gesellschaftsweite Ausrichtung und Relevanz (gegenüber der privaten und tendenziell sehr persönlichen Angelegenheit von Geschenken, Komplimenten und Danksagungen). *Geschenke* sind im Gegensatz zu Belohnungen keine persönliche Auszeichnung, sondern am Anderen (und dessen Geschmack, Interessen, Neigungen, Vorlieben etc.) orientiert; und sie beinhalten weder eine Steuerungsabsicht noch eine Leistungsverpflichtung. *Danksagungen* bedeuten eine gegenwartsnahe, rein kommunikative (mündliche oder schriftliche), positive Reaktion auf fremde Unterstützung und Hilfestellung, die teils ohne jede Dritte aus-

kommt, teils eine besondere symbolische Auszeichnung vor einem (anonymen) Publikum, etwa gegenüber Mitarbeitern oder gegenüber Kollegen der wissenschaftlichen Fach- und Forschungsgemeinschaft darstellt. Die Abgrenzung zur Belohnung resultiert vor allem daraus, dass die Hilfeleistung freiwillig und intrinsisch geschieht und dass weder Interesse an noch Intention auf Vergeltung und Gegengabe (*do-ut-des*) bestehen. *Komplimente* wiederum sind ästhetisch motiviert, mit Schönheit, Geschmack und Wohlgefallen konnotiert und beziehen sich primär auf die Qualität und Eigenschaften des Aussehens und Auftretens (und weniger das Verhalten/Handeln) einer anderen Person oder auf deren Kleidung, Schmuck, Accessoires oder Eigentum („Schöner Anzug. Elegant geschnitten!“, „Zauberhafte Ohrringe!“, „Neue Lampe? Tolles Design!“).

Ein letzter Anlass meines Forschungsinteresses resultiert aus der empirischen Beobachtung, dass seit den 2000er Jahren immer öfter und nachhaltiger in einigen gesellschaftlichen Feldern, insbesondere in jenen der Wissenschaft, des Rechts und der Politik, mit Belohnungsversprechen operiert wird. Man kann dies als Expansion oder Invasion ökonomischer Güte- und Bewertungskriterien begreifen, insbesondere der Steigerung von Leistung und Effizienz, aber auch von Konsistenz und Konformität. Jenseits der Ökonomie wird hier mit monetären Anreizen sehr gezielt auf das Handeln bzw. Handlungserwartungen Einfluss genommen und auf kollektiv wünschenswerte Ziele hingesteuert. Drittmittelgelder sollen beispielsweise auf bestimmte Themen hinlenken und zur Forschung und Bearbeitung motivieren und ebenso wie die sogenannten Leistungsbezüge von Professoren bisherige Mechanismen der Reputation substituieren oder ergänzen. Im Recht und vor Gericht geht es um Straferlass bei Selbstanzeige oder Kooperation mit der Staatsanwaltschaft, in anderen Fällen um die Umwandlung von Haftstrafe in Bewährungs- und Geldstrafe oder manchmal auch um eine geldwerte Belohnung bei der Mitwirkung der Aufklärung von Straftaten. Im Feld der Politik wiederum wird mittels Subventionen und Steuererleichterungen regiert, interveniert und motiviert. So plädierte beispielsweise Anfang September 2019 die damalige deutsche Umweltministerin, Svenja Schulze, dezidiert für eine Mischung aus Verboten und Anreizen in der Klimapolitik: erst Steuerentlastung beim Neukauf von stromsparenden Elektrogeräten oder Austausch der Ölheizung und einige Jahre später dann striktes Verbot klimaschädlicher Endgeräte und Heizungsanlagen. Ähnlich funktionierte die von der Bundesregierung 2009 – im Verbund mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland – beschlossene „Abwrackprämie“, die jeden mit 2 500 Euro ‚belohnte‘, der sein Altfahrzeug durch einen Neu- oder Jahreswagen ersetzte. Die eingesetzten Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt beliefen sich damals auf fünf Milliarden Euro.

Die empirischen Belege ließen sich ohne Weiteres auch auf das gesamte Feld der Erziehung bzw. der jüngsten Erziehungsprogramme ausweiten, wo jegliche

Formen von körperlicher Züchtigung, verbaler Beschimpfung und personaler Missachtung und Degradierung prinzipiell abgeschafft wurden zugunsten „authentischer“ Verständigung und kommunikativ egalitärer Aushandlungen und – obgleich kontraproduktiv im Einzelfall – zugunsten einer Prämierung bestimmter Verhaltenserwartungen. All dies deutet insgesamt auf einen Mechanismus hin, der das Zuckerbrot ubiquitär – und vielleicht zugleich inflationär – hat werden lassen und die Peitsche und ähnliche repressive Steuerungsmaßnahmen verabschiedet hat. Die internationale *scientific community* spricht hier von: „The Rise of the Carrots and the Decline of the Sticks“ (De Geest/Dari-Mattiacci 2013; vgl. auch Andreoni et al. 2003; Schmolke 2015).

Die Pädagogik steht zugleich paradigmatisch für einen Ort, an dem sehr grundsätzlich über erwünschte bzw. unerwünschte Einflussnahme auf Absichten und Verhaltensweisen gestritten wird. Einen Höhepunkt bildet die seit den 1990er Jahren beobachtbare Ablehnung *jeder* positiven wie negativen Motivation und Sanktion. Die Belohnung ist motivationspsychologisch, lerntheoretisch und verhaltensökonomisch unter Legitimationsdruck geraten. Dabei wird weniger die Wirkung bestritten, sondern vielmehr die moralische Ausgangsbasis und die teils offene, teils verdeckte Manipulation anderer kritisiert. So schreiben sich in die Ideengeschichte der Belohnung immer auch ihre Kritiker und Verächter ein. Deren Stimmen werden im weiteren Verlauf ebenfalls konsequent berücksichtigt und wiedergegeben. Vielleicht senkt sich ja gerade der Vorhang der Geschichte über das Kapitel der Belohnung, nachdem jenes der Bestrafung schon länger geschlossen wurde. Nach dem Zeitalter des Strafens und Prügelns („Schwarze Pädagogik“) sehen wir eine Ära der ubiquitären Belohnung („Rise of the Carrots“) und nun schließlich den Beginn der Abschaffung beider Sanktionsmechanismen: „Punished by Rewards“ oder „Belohnen ist das neue Bestrafen“ heißt es programmatisch. Auf eine breite Institutionalisierung von Belohnung folgt ihre zunehmende De-Institutionalisierung. Sind Alternativen jenseits der Register von Zwangssteuerung, Kontrolle, Manipulation und (Selbst-)Gouvernementalität bereits in Sicht? Welche Ideen, Konzepte und Programme könnten Vergesellschaftung – und das bedeutet ja immer auch Vergesellschaftung der Individuen und ihre charakterliche Prägung – zukünftig anleiten, steuern und legitimieren?

Methodisch kommt im Folgenden eine Kombination aus Simmel'scher Formenanalyse, Luhmann'scher Funktionsanalyse und hermeneutischer respektive diskursanalytischer Textauslegung zum Einsatz. Die konkreten Forschungsfragen lauten: Was charakterisiert eine Belohnung? Welche idealtypische Form besitzt sie? Auf welche gesellschaftlichen und kommunikativen Probleme reagiert die Belohnung; und in welchen Vergesellschaftungsbereichen setzt sie sich durch? An etlichen Einzelfällen unterschiedlicher empirischer Art – vor allem an kanonischen Texten, Ratgeberliteratur, Fachstudien, Online- und Zeitungsartikeln – wird untersucht, was konstitutiv und charakteristisch für die Form und Funktion

der Belohnung ist, was historisch besehen beharrt und was sich verändert und wie sich das auch immer am Gegenteil der Bestrafung und negativen Sanktionsmacht profiliert.

Aus der Formbestimmung lässt sich der hintergründig mitlaufende Code von *belohnenswert/nicht belohnenswert* ableiten. Diese Unterscheidung kann sich auf eine außengeleitete Handlung beziehen, die ex ante vom Belohnungsversprechen her motiviert war, oder auf eine innengeleitete, deren Resultat ex post bewertet und prämiert werden soll. Unabhängig von der konkreten Lenkungsabsicht und dem sozialen Einsatzort lässt sich zudem beobachten, dass jede Belohnungs-offerte wie auch Belohnungsübergabe ein erwartetes bzw. erwünschtes Verhalten (nicht) motiviert und freiwillig zur Umsetzung gebracht hat und damit zwei weitere Kommunikationsakte zum Prozess, zur Struktur und zur Einheit einer Belohnung gehören: (a) Annahme/Ablehnung der Belohnungs-offerte und (b) Annahme/Ablehnung der Belohnungsübergabe. An der Offerte und Einlösung zeigt sich in medientheoretischer Hinsicht: Belohnung ist ein Medium der sozialen Einflussnahme und Verhaltenssteuerung, das selbst wiederum auf Medien der Erfüllung angewiesen ist, etwa Geld, Beförderung oder symbolische Auszeichnung. Belohnungen sind demzufolge in medientheoretischer Hinsicht *inversiv*.

Ziel des Buches ist eine soziologische, phänomengesättigte Theoriearbeit an der Belohnung, die historisch vergleichend verfährt und funktionalistisch wie formenanalytisch ausgerichtet ist. Den Anfang bildet im zweiten Kapitel die christliche Religion. Ihre Eschatologie zeigt sich als Vergeltungstheorie: Belohnung oder Bestrafung finden im Jenseits ihren Vollzug und stehen für das gerechte Urteil allen irdischen Handelns und Wirkens. Die Kirchen fungieren dabei als institutionalisierte Lehranstalten, die das zukunftsorientierte, auf absolute Erlösung ausgerichtete Leben auf Erden anleiten und wertend begleiten. Programmatisch wird verkündet, dass Gott jedem den verdienten Platz zuweise, der in die finstere Verdammnis oder ins himmlische Paradies führe. Als höchste Belohnung (*electio aeterna*) sei die ewige, reine Teilhaftigkeit an Gottes Gegenwart und der Gemeinschaft aller Seligen zu erlangen. Eine abschließende Generalthese lautet, dass die Idee und Form der Belohnung, insbesondere der charakteristische Belohnungsaufschub, aus dem Geist der Erlösungsreligionen emergieren und dann in die Felder der Erziehung, der kapitalistischen Ökonomie, der Unterhaltung, der Kunst und jüngst in die Sphäre der Selbstoptimierung diffundieren.

Das dritte Kapitel untersucht die Probleme der (frühkindlichen) Pädagogik und ihre unterschiedlichen Einsatzorte. In der Familie, im Kindergarten, in der Schule und in weiteren erzieherischen Einrichtungen geht es vor allem um die absichtsvolle Steuerung eines wünschenswerten, möglichst störungsarmen Verhaltens von Kindern und Schülern und um die altersabhängige Aneignung (schul-)relevanten Wissens und die erfolgreiche Lernkontrolle. Die gezielte Ver-

haltens- und Willensbeeinflussung lässt sich restriktiv und repressiv, progressiv und humanistisch oder laissez faire gestalten. Der geschichtliche Blick richtet sich zuerst auf die ‚Schwarze Pädagogik‘ und ihre Maßnahmen und Direktiven, um den kindlichen Eigensinn zu brechen und strikten Gehorsam einzuüben. Im Kontrast dazu setzt die ‚Belohnungspädagogik‘ auf positive Sanktionen und Motivationsverstärker sowie einen anerkennungsbezogenen, offenen Umgang mit Kindern. Dabei kommen unterschiedliche Belohnungsmodi zur Geltung (ex post versus ex ante); und dafür werden unterschiedliche Belohnungsformen eingesetzt (Süßigkeiten, Freizeitspaß, Geld, verlängerter Medienkonsum etc.). Im liberalen Sinne steht es den Kindern jederzeit frei, eine Belohnungsofferte auszuschlagen und eigene Absichten durchzusetzen. Parallel dazu zeigt sich eine breite pädagogische Übereinstimmung, dass Belohnungen nur für außergewöhnliche Leistungen und Taten eingesetzt werden dürften, weil sie ansonsten inflationär würden und negative Korrumpierungseffekte hätten. Es ist mittlerweile aber auch zu beobachten, dass die Belohnung in den unterschiedlichen Erziehungswelten unter den Generalverdacht der schädlichen Manipulation geraten ist. Man entdeckt das Belohnungsparadoxon: Belohnungen, so heißt es fortan, verstärkten einzig und allein das Begehren nach weiteren Belohnungen. Das finale Urteil lautet: Belohnungen schaden und müssten unbedingt abgeschafft werden.

Das vierte Kapitel konzentriert sich auf die Belohnungsmacht der Politik. Um bestimmten politischen Ideen und Zielen zu stärkerer Durchsetzung und kollektiver Annahme zu verhelfen, werden auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen von Kommunen, Ländern und Bund Anreize offeriert. Sie sollen auf extrinsische Weise bürgerliches und unternehmerisches Engagement und Commitment stärken, um anschließend als gesellschaftspolitischer Eigenwert Handlungen zu motivieren und Entscheidungen zu binden. Kurz: Die Politik investiert und interveniert. Die Hauptformen der gezielten Steuerung durch Belohnungsanreize sind hierbei Steuerentlastungen, Subventionen, Sonderkredite und Förderprogramme. Weil die Ausgaben der jeweiligen Anreiz- und Förderprogramme idealiter nicht höher sein sollen als die Vorteile für den Staat und das Gemeinwohl, werden sie grundsätzlich limitiert und befristet. Kritisch diskutiert wird regelmäßig nicht nur über die Ziele staatlicher Belohnungs- und Fördermaßnahmen, sondern auch über das Verhältnis zwischen staatlichem Paternalismus, marktökonomischem Liberalismus und bürgerlicher Selbstverantwortung. An der Programmatik des Nudging, der ‚sanften‘ Einflussnahme und Verhaltenssteuerung, lässt sich dieses Verhältnis näher ausbuchstabieren, weswegen jene ‚Regierungstechnik‘ einen zweiten Kapitelschwerpunkt bildet. Von dort schwenkt die Untersuchung in den Bereich der ‚bonifizierten Gesundheitsfürsorge‘, in dem umfassende Datafizierung, kollektive (Selbst-)Vermessung, Verhaltens-/Patientensteuerung und Bonusofferten bzw. Prämienzahlungen zusammentreffen.

Im fünften Kapitel wird die Welt der Betriebe und Unternehmen anhand der Leitdifferenz von Entlohnung/Belohnung untersucht. Die Belohnung gewinnt dort ihre besondere Stellung im Rahmen von Führung und Mitarbeitermotivation. Bonussysteme, Sonderprämien und Incentives sollen zu höheren Leistungen und Verkaufszahlen, besseren Unternehmensbilanzen, Firmenrankings und Marktplatzierungen, verstärkter Kundenbindung bzw. Neukundengewinnung etc. führen. In gewisser Weise wird Führung dadurch substituiert und auf die Ansprüche der Mitarbeiter umgelenkt. Kritische Stimmen hinterfragen allerdings erstens das appräsenzierte, untergründig mitlaufende Bild eines leistungsschwachen und relativ leicht manipulierbaren Menschen und zweitens den kaum messbaren Erfolgswachstums aller eingesetzten Gratifikations- und Bonussysteme. Wie im Feld der Pädagogik lautet deshalb auch hier eine vielstimmige Empfehlung, Belohnungen abzuschaffen. Ein besonderer Seitenblick gilt schließlich der (Wirtschafts-)Korruption, genauer: ihrer Untersuchung und Diskussion als eigenmächtiger, obgleich illegaler Sonderbelohnung durch die Ausnutzung einer Stellung bzw. Amtsbefugnis zum Zweck der (geldwerten) Vorteilsannahme und Einkommenssteigerung. Die Bestechung teilt mit der Belohnung das Kriterium des Außergewöhnlichen und Außeralltäglichen, wird aber genau deswegen gesellschaftlich eingeeht und sanktioniert, um Organisationsregeln und Verwaltungsstrukturen nicht zu gefährden.

Das sechste Kapitel diskutiert die gegenwärtigen Modi und (medienbasierten) Techniken der Selbstbelohnung, die nach erfolgreicher Aufgabenbewältigung oder selbstgesteckter Zielerreichung zur Anwendung kommen, und fragt, wie Kontrolle erfolgreich sein und Betrug ausgeschlossen werden kann, wenn – analog zum Problem der Privatsprache nach Wittgenstein – Geber, Nehmer und kritische Jury in Personalunion zusammenfallen. Des Weiteren wird die Selbstbelohnung einerseits in den gegenwärtigen Diskursstrang der Self-Improvement- und Quantified-Self-Bewegung eingeordnet, andererseits in die protestantische bzw. presbyterianische Kultur- und Diskursgeschichte des tugendhaften, selbstreflexiven Bilanzsubjekts, wie es paradigmatisch Benjamin Franklin verkörpert hat. Die Religion fungiert somit als heimliche Klammer für die materialreiche Ausdeutung der Belohnung in geschichtlicher und gesellschaftlicher Hinsicht: Im zweiten Kapitel zeigt sie sich als originärer Entstehungsherd des transzendenten Belohnungsversprechens und der Einübung in den Belohnungsaufschub, im sechsten Kapitel als transformierter Entstehungsherd säkularisierter Transzendenzbewältigung in Form von Selbststeuerung, Selbstoptimierung, Selbstliebe und spiritueller Erleuchtung.

Das siebte und letzte Kapitel hält den theoretisch-systematischen Ertrag der phänomenologischen Suchbewegungen fest. Es liefert eine idealtypische Beschreibung der Form der Belohnung, eine allgemeine theoretische (Wesens-)Bestimmung ihrer Charakteristika, Bedingungen und Wirkungen. Dadurch sollen

zugleich Motive, (normative) Wertbindungen und sozialer Sinn des Belohnungshandelns erkennbar werden. Als Idealtypus im Weber'schen Sinne läuft das auf eine enorme Zuspitzung und Abstraktion gegenüber allen Einzel- und Sonderfällen hinaus. Die Aspekte der Belohnungsform sind schlussendlich Ergebnis und Operator zugleich, das heißt sie systematisieren und generalisieren die empirischen Analysen der vorangegangenen Kapitel, und sie motivieren und lenken weitere Anschlussstudien über Belohnungsformen, -strategien und -effekte. Der Idealtypus ist letztlich Ergebnis des Vergleichs unterschiedlicher Belohnungswelten und verschiedener Belohnungsformen. Er hält ebenfalls ideologische Setzungen fest und macht Belohnungsformen zwischen unterschiedlichen Vergesellschaftungsbereichen unterscheidbar. Idealtypisch ließen sich der Religion originär das Belohnungsversprechen von Seelenheil und Erlösung zuschreiben, dem Erziehungssystem schulische Belobigung, dem Arbeitsleben die Belohnung durch Sachwerte, Bonussonderzahlungen und Stellenbeförderung, dem Kulturbetrieb besondere Auszeichnungen und Preise und der Politik staatliche Subventionszahlungen. Die Belohnung kann ein kompetitives Ergebnis sein: Extragratifikation für die Sieger; sie kann aber auch individualisiert vergeben werden: persönliche Auszeichnung durch den Bundespräsidenten mit dem Silbernen Lorbeerblatt im Sportbereich oder mit dem Orden Pour le mérite im Bereich der Künste und Wissenschaften, Ernennung zum „most valuable player“ durch Journalisten, Würdigung als „Hochschullehrer des Jahres“ durch den Deutschen Hochschulverband.

Der Idealtypus der Belohnung soll jedoch nicht den Schlusspunkt bilden, sondern – und das ist die zweite Intention des Schlusskapitels – mit einem Gegenblick auf eigenmächtige wie auch eigensinnige Akte des Boykotts, des Einspruchs oder der Rückgabe konfrontiert werden. An exemplarischen Fällen wird diskutiert, welche Gründe sich identifizieren lassen, eine Auszeichnung abzulehnen, und wie darauf wiederum von Seiten des Veranstaltungskomitees oder der Organisation reagiert wird. Allemal färbt eine Ablehnung auf die Auszeichnung ab, sorgt für schlechte Presse, diskreditiert die Organisatoren und den Festakt und macht kontraintuitiv diese soziale Form der Anerkennung im Generellen legitimationspflichtig, obwohl diese selbst eine positive Würdigung ad personam intendiert hatte. Hier schlagen in der Belohnungskonstellation das Unerwartete und die Abweichung im Negativen durch. Paradox? In jedem Fall ein wichtiger Bestandteil soziologischer Beobachtungen zur Kritik der Belohnung.

## 2. Belohnung im Feld der Religion

### 2.1 Das dichotome Urteil: Heil oder Verdammnis

Die christliche Lehre erzieht nicht nur zum Glauben, sondern auch zu bestimmten Handlungen und Ethos. Sie produziert eine innerlich treue Bindung an ihren Kultus und ihre Liturgie, an eine (historisch gewachsene) gemeinschaftliche Moral respektive eine Gesinnungshomogenität und an kulturelle Verhaltenserwartungen im öffentlichen Raum. Alle religiösen Mächte etablieren einen Tugend- und Pflichtenkanon und steuern oder formen menschliche Bedürfnislagen sowie eine kollektiv gewünschte Lebensführung. Wo es um richtiges und falsches Verhalten, um gutes und schlechtes Wirken geht, dort sind entsprechende Anreiz- und Sanktionssysteme, Angst- und Heilspremien nicht weit. Neben den Geboten und Strafen braucht es auch die positiven Zielsetzungen, braucht es die Konkretion von Versprechungen der Heilsgewissheit, braucht es einige Exempla, auf die hin Glaube, Hoffnung und Liebe veranschaulicht werden. Wir betreten hier den Bereich der sogenannten „letzten Dinge“, insbesondere die finale Entscheidung über Heil oder Verdammnis. Sie sind das Thema einschlägiger wie abseitiger Bibelstellen und zahlloser Kommentare und Reflexionen prominenter Kirchenväter.

Im Medium der Schriftlichkeit wird uns vermittelt und sollen wir jederzeit selbst studieren und vergleichen (können), wie wir mit dem fremden Tod im Leben, mit der Vorstellung des (ewigen) Lebens nach dem eigenen Tod, mit Leiden, Versagungen und Ge- bzw. Verboten und schließlich mit der großen Frage des metaphysischen oder transzendentalen Gesamtsinnes umgehen sollen. Die religiösen Schriften sind ehrwürdige kulturelle Errungenschaften – selbst für ihre radikalen Skeptiker und Antipoden –, die auf menschliche und gesellschaftliche Probleme der Lebensführung, Todesbewältigung, sozialen Ordnung und kollektiven Sinndeutung reagieren.<sup>1</sup>

Die christliche Religionslehre und Eschatologie gründet auf der Zwei-Welten-Doktrin: dem fleischlich irdischen Dasein und dem geistig jenseitigen Sein, der Sphäre der Immanenz versus der Sphäre der Transzendenz oder auch dem Reich der Welt (*civitas terrena*) gegenüber dem Reich Gottes (*civitas dei/caelestis*). Vor allem Augustinus hat sich im „Gottesstaat“ um eine breite Abhandlung dessen verdient gemacht (1979a und 1979b), um einerseits die Erlösungslehre

---

1 Und in Ergänzung der kritischen Auffassung Freuds (1999b): auf menschliche Ohnmacht, Hilflosigkeit und Vatersehnsucht reagieren.

zu stärken und andererseits die Anfänge der Welt, den Dualismus vom guten versus bösen Willen und ineins damit der Erlösten gegenüber den Verdammten sowie schließlich den geschichtlichen Verlauf von Menschheitsgenerationen und politischen Imperien und Dynastien theologisch auszudeuten bzw. zu integrieren.

Der Schöpfergott hat beide Welten erschaffen. Im besten Fall gehen wir von der irdischen Gemeinde ins himmlische Paradies über und werden Teil des umfassenden Gottesvolkes; oder in Augustinus' Worten: „das Bürgerrecht in der Gemeinde *civitas terrena* ist zugleich das Bürgerrecht in Gottes Reich *civitas Dei*“ (Auffahrt 2002: 52). Das wahre und ewige Leben aber untersteht dem „Gesetz des Geistes“ (Röm 8,2), der alles Fleischliche und Sündhafte überwindet, zu Seligkeit und Herrlichkeit führt (vgl. Röm 8,11) und uns dann schließlich zu Berufenen macht (vgl. Röm 8,28–30) und ganz der Anschauung Gottes teil werden und für immer bei ihm sein lässt (vgl. Jes 17,7; Jes 33,17; Joh 5,24; 1. Joh 2,24f.; Ps 42,3). Dieses Gnadenschicksal verdanken wir Gottes Barmherzigkeit, Gnade und unendlicher, großer Liebe (vgl. Eph 2,4–8). Augustinus belegt dies explizit als „Belohnung“, die Gott nach den Modi der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit jener Hälfte des Menschengeschlechts zukommen lässt, die er aufgrund ihrer Taten den guten Engeln ‚zugesellt‘ (vgl. 1979a: 845). Nach der theozentrischen Lehre ist es die höchste Belohnung und Glückseligkeit, das „lumen gloriae“ zu sehen, für immer seiner ansichtig sein (vgl. Mt 18,10) und in seinem Glanz stehen zu dürfen (vgl. Ps 27,8; 2 Kor 4,6; Augustinus 1979a: 827; von Aquin 1958: 440 ff.). In den Psalmen lesen wir: „Der Herr prüft Gerechte [...], er liebt gerechte Taten; wer rechtschaffen ist, darf sein Angesicht schauen“ (Ps 11,5–7). Die Gerechten werden im Reich Gottes strahlen wie die Sonne, heißt es bei Matthäus (vgl. Mt 13,43). Erlöst seien alle, die im Buch des Lebens verzeichnet sind, heißt es laut Johannes-Offenbarung (vgl. Offb 20,12 und 20,15); und versprochen und ewig zuteil wird jenen, sein Angesicht zu schauen (vgl. Offb 22,4). Daraus folgt: „Es wird keine Nacht mehr geben, und sie brauchen weder das Licht einer Lampe noch das Licht der Sonne. Denn der Herr, ihr Gott, wird über ihnen leuchten, und sie werden herrschen *in alle Ewigkeit*“ (Offb 22,5).

Mit Bezug auf die unterschiedlichen Formen der Belohnung haben wir es bei der eschatologischen Heilszeit mit dem Gewinn der Ehre und absoluten Teilhaftigkeit bei Gott aufgrund seiner Gnadenwahl zu tun. Unser irdischer Körper kann Gott nicht sehen und muss deshalb *glauben*. Nach dem Tod und dem Erlösungsakt aber durch- und überschreiten wir das Verborgene und kommen nun zu Gott und werden sehend – und bedürfen des Glaubens nicht mehr (vgl. Wingren 1952: 151). Die unverhüllte Anschauung Gottes steht *pars pro toto* für die wahre und unverlierbare reine Gegenwart mit und bei Gott und der Gemeinschaft der Seligen (vgl. Kehl 1993: 707). Dieses Schauen ist deshalb mehr als ein Wahrnehmungsakt, es ist vollkommene Teilhabe. Die höchste Strafe – geradezu

unabhängig von weiteren Höllenstrafen – besteht schon darin, diesen Genuss der reinen Anschauung niemals zu erleben.<sup>2</sup>

Gott vergibt, und Gott straft. Der Schrift nach heißt es: „Er erbarmt sich also, wessen er will, und macht verstockt, wen er will“ (Röm 9,18). Er handelt und urteilt final entweder aus Barmherzigkeit oder aus Gerechtigkeit, aber immer so, dass *sein* Wille und *seine* Allmacht gelten, ohne je von einem einzelnen menschlichen Willen unterlaufen oder überboten werden zu können. Gott will, reflexiv gesteigert, dass wir auf Erden wollen, was wir nach seinem Willen unbedingt sollen. Denn er selbst will gemäß den christlichen Schriften und Lehren nichts anderes, als „dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (1. Tim 2,4; vgl. auch Joh 17,2 f.) und alles gewinnen (vgl. 2. Kor 6,10). Da nicht alle Menschen dies anstreben, sind auch nicht alle seines Erbarmens, geschweige denn seines Antlitzes würdig. Deswegen werden all jene, die seiner Barmherzigkeit entgehen, auf ewig den bösen Engeln und der Welt des Satans zugeteilt. Sie existieren fortan in finsterner Verdammnis (vgl. Mt 22,13), ewiger Ruhelosigkeit (vgl. Offb 14,11) und absoluter Einsamkeit, das heißt ohne Vergemeinschaftung, ja nicht einmal Vergemeinschaftungsmöglichkeit mit anderen.

Die katholische Papstkirche ist demnach eine der ältesten Institutionen von Drogmacht, die bestimmte Handlungsweisen erwartet und etliche andere verbietet. Sie produziert vor allem eine nachhaltige, geradezu zwingende Verbindung zwischen Diesseits und Jenseits, zwischen irdischen Taten und Werken und postirdischer, transzendenter Beurteilung und Sanktionierung.<sup>3</sup> So wird vor allem die (Erb-)Sünde zum zentralen Thema, das alle Menschen angeht. Bei Zuwiderhandlungen gegen den Dekalog und für alle anderen sündigen, bösen Taten, vor allem bezüglich all derer, die weder gebeichtet noch gesühnt wurden, soll ein allseits bekanntes Straf- und Verdammnisregister zur Anwendung kommen. Alles kulminiert in Höllenstrafen und ewiger Pein (vgl. Mt 25,46), im äußersten Übel des ewigen Todes (vgl. Augustinus 1979b: 441). Diesbezüglich liest man im Alten Testament etwa: „alle Abtrünnigen und Sünder werden zerschmettert. Wer den

---

2 Vom reinsten und hellsten Licht(strom) im himmlischen Jenseits weiß im Übrigen schon Sokrates in der „Politeia“ zu berichten (vgl. Platon 1993: St. 616 f.). Und über die Strafe der verweigerten Anschauung Gottes schreibt Caesarius von Heisterbach im 13. Jahrhundert, dass sie dem Fegefeuer gleichkäme (vgl. Drescher 1929: 388). Kritisch zu fragen wäre allerdings, wie und woher wir diese (theozentrische) Differenzenerfahrung zwischen teilhaftiger, reinsten Erleuchtung und Nicht-Erleuchtung haben und uns als höchste Belohnung oder höchste Strafe vorstellen können.

3 Diese „Bindung von Jenseitsschicksal an die moralische Biographie des Verstorbenen“ (Hahn 1996: 167) ist innovativ und bei Naturvölkern und archaischen Gemeinschaften vollkommen unbekannt. Sie setzt einen, wie Weber schreibt (vgl. 1972: 316), ethisch qualifizierten Gott voraus, der verdammt oder erlöst. Ebenso vorausgesetzt werden müssen das Buch des Lebens und ein Gesetzeskanon, auf deren Basis dann das gerechte Urteil des Jüngsten Gerichts gesprochen werden kann.

Herrn verlässt, wird vernichtet“ (Jes 1,28). Oder man kann wissen, dass *superbia*, *invidia* und *ira* als *crimina capitalia*, als Tod-, besser: als „Wurzelsünden“ gelten und im Jenseits derart bestraft werden, dass man aufs Rad gebunden, in Eiswasser versenkt, in siedendes Öl getaucht oder in eine Schlangengrube geworfen wird etc. (vgl. Pinker 2011: 15).<sup>4</sup> Es geht im Übrigen immer um die Verbindung einer konkreten grausamen Strafform mit dem Zeitmaß der Ewigkeit, welche alle Vorstellungen der Hölle so drastisch macht und wodurch sie pädagogisch besonders abschrecken sollen (vgl. Hahn 1996: 167).<sup>5</sup>

Sehr schnell taucht im Verbund mit den Höllenstrafen und dem ewigen Los der Seele die Frage nach dem jenseitigen Körperstatus des Menschen auf. Wie finden Seele und Körper wieder zusammen? Welcher Körper wird dem Einzelnen nach dem Jüngsten Gericht zuteil? Kann der Seelenleib wahrnehmen, spüren, erkennen und erinnern – und wie? Augustinus geht davon aus, dass der menschliche Leib zwar vergeht, aber die Seele doch all seine Empfindlichkeit und sinnlichen Empfindungsweisen mitnimmt, sodass das Körperleiden (ebenso alle göttlichen Wonnen) auch bei körperlosen Wesen wirkt (vgl. Augustinus 1975: 12; ebenso von Aquin 1958: 57 ff.); ja, der Auslegung nach noch stärker und intensiver sei als auch nur ansatzweise vorstellbar. Der Auferstehungsleib wiederum ist jenem Jesu Christi nachgebildet und besitzt die Eigenschaften der Unverweslichkeit, des Lichtglanzes, der Kraft und der Geistigkeit (vgl. von Aquin 1958: 498; ergänzend Kliefoth 1886: 262 ff.).

- 
- 4 Eine interessante Fundstelle weiterer Narrative für jenseitige Leidensszenen, die Prüfung durch den Feuerstrom und ewige Höllenstrafen bildet die Petrus-Offenbarung, Bestandteil der Apokryphen. Von jenen düsteren, qualvollen Orten der Strafe, die den Schwerpunkt dieser Visionsliteratur bilden, wird unter anderem folgendes berichtet: Einige besteigen sisyphosgleich rastlos einen Berg, rollen hinab und steigen aufs Neue hoch und büßen so ihre irdischen Fehlritte und die Vernachlässigung der elterlichen Ehrerbietung. Anderen wird wegen Lästerei unentwegt mit heißem Eisen in die Augen gestochen. Frauen mit unehelich gezeugten oder abgetriebenen Kindern sitzen auf ewig bis zum Hals in einem See aus Eiter (vgl. Hennecke/Schneemelcher 1964: 475 ff.). Parallel lässt sich die Apokalypse des Paulus studieren, der zufolge die Höllenstrafen der Verdammten so unermesslich und gnadenlos im wahrsten Sinne des Wortes seien, dass Paulus selbst eine bekannte vorsokratische Sentenz bemüht – mal Homer, mal Sophokles zugeschrieben – und umwandelt: „Besser wäre es für uns, wenn wir nicht geboren wären, wir alle, die wir Sünder sind“ (Hennecke/Schneemelcher 1964: 559). Nach der späteren Auslegung und Kirchenlehre kann der Tod schließlich Strafe für *und* Befreiung von Sünden bedeuten: Wer schwer gesündigt hat, muss sterben. Wer gestorben ist, kann nicht mehr sündigen.
- 5 Das Gegenteil trifft auf die Paradiesvorstellungen zu, die immer ziemlich vage gehalten sind und kaum konkrete Glücks- und Lustversprechen beinhalten. Denn „Paradiesbeschreibungen [...] stehen vor dem Dilemma, entweder durch zu große Konkretheit vulgär oder durch zu große Abstraktheit uninteressant zu werden“ (Hahn 1996: 176). Wer kann schon gut imaginieren, welche Freuden und anderen überschießenden Möglichkeiten wirklich dauerhaft sein sollen und sich weder abnutzen noch irgendwann langweilen?

Wir sündigen aus zwei Gründen, erklärt Augustinus (vgl. 1962: 70): weil wir nicht klarsehen und unwissend sind und/oder weil wir schwach und ungehorsam gegenüber göttlichen Geboten und Pflichten sind. In der Konsequenz flehen wir pflichtschuldigt gemäß den Worten des Vaterunser: „Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung“ (Mt 6,12 f.). Paulus hält im Galaterbrief in aller Deutlichkeit fest, wie sehr Fleischeslust und die körpergebundene, insbesondere die nicht-eheleiche Libido-Ökonomie Tatsünden bedeuten und vom göttlichen Paradies und ewiger Erlösung wegführen: „Die Werke des Fleisches sind deutlich erkennbar: Unzucht, Unsittlichkeit, ausschweifendes Leben, Götzendienst, Zauberei, Feindschaften, Streit, Eifersucht, Jähzorn, Eigennutz, Spaltungen, Parteiungen, Neid und Missgunst, Trink- und Essgelage und ähnliches mehr. Ich wiederhole, was ich euch schon früher gesagt habe: Wer so etwas tut, wird das Reich Gottes nicht erben“ (Gal 5,19–21).

Die Königin und Wurzel aller Laster und sündhaften Einstellungen ist nach Gregor dem Großen, wie er zum Ende des 6. Jahrhunderts in seinem umfassenden Kommentar zum Buch Hiob festhält, der Stolz bzw. Hochmut: „*Initium omnis peccati superbia*“ (1985: 1610/PL 621). Davon leiten sich die sieben weiteren Hauptlaster ab: eitler Ruhm, Neid, Zorn, Traurigkeit, Habgier, Völlerei und Unkeuschheit bzw. Hurerei. Diese erstmalige Systematik an „Wurzelsünden“ wird später leicht modifiziert und macht sodann im Namen der „sieben Todsünden“ Karriere. An die Stelle der Traurigkeit tritt die *acedia*, die Trägheit des Herzens oder Faulheit. Und *superbia* nimmt die *inanis gloria* mit auf. Im Großen Katechismus Robertus Bellarminus' (vgl. 1874: 332), einer Auftragsarbeit von Seiten Papst Clemens VIII. zum ausgehenden 16. Jahrhundert, findet sich diese modifizierte Systematik erstmalig. Zur Seite gestellt wird ihr eine klare Erläuterung, was eine Haupt- bzw. Todsünde sei: dass sie erstens gegen die Gottes- und/oder Nächstenliebe verstößt und zweitens bewusst und willentlich geschieht (vgl. Bellarminus 1874: 331). Nach der ausführlichen Erläuterung der Hauptsünden, einiger lässlicher und schließlich der vier „himmelschreienden“ Sünden (Mord, widernatürliche Unzucht, Unterdrückung der Armen, keine Lohnauszahlung gegenüber Arbeitern) erfolgt eine praktische Verhaltensanweisung, allen Versuchungen, Verlockungen und sträflichen Einstellungen zu widerstehen. Man solle sich der eigenen unvermeidlichen Sterblichkeit bewusstwerden und an die vier letzten Dinge („quattuor novissima“) denken: Tod, Endgericht, Hölle und Paradies (vgl. Bellarminus 1874: 334 f.). Die Imagination dessen Sorge für Demut, christliche Lebensführung und die hoffende Ausrichtung des Lebens auf unendliche Glückseligkeit mit Gott und der Gemeinschaft der Seligen.<sup>6</sup>

---

6 Explizit empfiehlt diese Verhaltensvorschrift bereits Thomas Morus um 1522 im Rekurs auf Jesus Sirach. Das Bedenken der vier letzten Dinge ist erstens die beste Abwehr gegen die

Noch der Katholische Katechismus „Fidei Depositum“, der 1997 von Johannes Paul II. im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil in Auftrag gegeben wurde, hält an der Unterscheidung zwischen leichteren und Todsünden fest und der notwendigen Glaubens-, Buß- und Betpraxis. Weiterhin soll auch in spätmodernen Zeiten gelten, dass eine Todsünde im Regelfall zum Ausschluss aus dem Reich Christi und zum ewigen Tod in der Hölle führt. Aufgrund ihrer massenhaften Verbreitung und Verkündung geht die Kirche davon aus, dass all die systematischen Kodifizierungen gewünschten versus ungewünschten, gottgefälligen versus gottabfälligen Verhaltens weltweit bekannt und durchsetzungsfähig sind – von komplett säkularisierten Personen und Regionen selbstverständlich abgesehen. Der Katholische Katechismus von 1997 hält ebenso fest, dass wir trotz aller Abhängigkeit von Gottes letzter Wahl und gerechter Entscheidung am jüngsten Tag frei sind, freie Geschöpfe Gottes. Aus dieser Freiheit entspringt die Verantwortung unseres Lebensweges und unserer Einstellung zu Gott und unserer Hoffnung auf den ewigen Seelenfrieden. Dazu können wir uns prinzipiell in dreifacher Weise verhalten, aber nur eine Variante und Entscheidung ist richtig – so zugleich die latente Drohung wie das latente Glücksversprechen des Vatikanischen Konzils. Konkret lesen wir im Katechismus Nr. 1828, als eine fortlaufende, ehrwürdige Reminiszenz an den Kirchenvater Basilius den Großen (330–379): „Entweder wenden wir uns vom Bösen ab aus Furcht vor Bestrafung, und dann verhalten wir uns wie ein Sklave. Oder wir sind auf den Vorteil der Belohnung bedacht und erfüllen die Gebote, weil daraus Vorteil entspringt; dann gleichen wir den Tagelöhnern. Oder wir gehorchen um des Guten selbst willen und aus Liebe zu dem, der uns das Gesetz gegeben hat [...], dann verhalten wir uns wie Söhne“.

So institutionalisiert sich die Kirche als Belohnungsmacht, die das konkrete Heilsversprechen des paradiesischen Lebens und der Erlösung durch und bei Gott offeriert. Natürlich wird die Belohnung nicht im Diesseits vergeben, sondern nur und erst im Jenseits, in transzendenten Sphären, um genau dadurch das irdische Sein mittels exklusiver zukünftiger und ewiger Heilsversprechen, die selbst wiederum als Handlungsmotive wirken sollen, zu lenken. Das christliche Leben ist ein konsequent zukunftsorientiertes; eines, das von der Erlösung her gedacht und bewertet wird. Man soll im Diesseits sein Leben so führen, dass es einer gottgefälligen und gottgerechten Beurteilung wert sei – die zur erlösenden Belohnung und rettenden Erlösung führt. Das ist, kritisch besehen, zweifach weltfremd: *weltabwertend*, weil aus der Erdenwelt selbst keine Freuden und kein Glück gezogen werden sollen; und *weltabgewandt*, weil sich alles auf die zweite,

---

drei Todfeinde Teufel, Welt und Fleischlichkeit und zweitens eine kontemplative Übung, bei der wir nicht zeitgleich sündigen können, geschweige denn wollen (vgl. Morus 1984: 135 f.). Sie sind die „vier Kräuter“ einer einfachen wie starken sirupartigen Arznei, die universell jedem hilft und „das ganze Leben vor Sünde [...] bewahr[t]“ (Morus 1984: 115).

kommende Welt richtet. Das ist zugleich die radikale Entfaltung und Durchsetzung des Belohnungsaufschubs, wie wir ihn aus sozial- und lernpsychologischen Experimenten kennen und er mit dem Marshmallow-Experiment in den 1960er Jahren Berühmtheit erlangte. Wenn ich für den Genuss- und Belohnungsaufschub deutlich mehr Lustgewinn und Befriedigung erhalte, dann ist die Entscheidung stimmig und rational erklärbar. Wenn aber Belohnung und Bestrafung für irdisches Tun und Wirken noch sehr weit weg sind, dann ist es in (spät-)modernen Verhältnissen ebenso rational, Selbstbeherrschung und transzendente Langsicht aufzugeben zugunsten hedonistischer Vorteile und individueller Kapitalsteigerung im Hier und Jetzt. Vielleicht hängt der Niedergang der Kirchen und Erlösungsreligionen auch damit zusammen, dass erstens niemand mehr auf Ungewisses warten will und kann, dass zweitens das im Jenseits zu Erwartende im 21. Jahrhundert nicht mehr sonderlich attraktiv erscheint und dass (stattdessen) drittens der weltliche Supermarkt voll überschießender Möglichkeiten an Sinngebung, Selbstverwirklichung, Spiritualität etc. eine Eigenmacht ausstrahlt, die sich von den antiquierten Geboten und Lebensmaximen der Heiligen Schriften und Religionslehren längst nicht mehr zähmen und regulieren lässt.

Gebete, Gesänge, Mahnungen und Rituale der kirchlichen Liturgie vergegenwärtigen die religiöse soziale Welt, machen die *communio* spürbar und äußerlich beobachtbar und erinnern jeden an die eigene, religiös gerahmte Lebensführung. Religion verdoppelt so die Welt und taucht das Leben in eine religiöse Stimmung, in eine ‚besondere Tonart‘, wie es bei Georg Simmel heißt (1995: 45). Gott wird zum transzendenten Zentrum aller Kräfte, zum universellen, einzigartigen Fluchtpunkt allen Handelns und Strebens; ja, zum Spiegel und zur Reflexionsinstanz des eigenen Lebens und Wirkens nach Maßgabe göttlicher Erwartung bzw. Erwartungserfüllung – insbesondere zu Zeiten und in Situationen des Umbruchs, Leidens, Zweifelns. Die Gläubigen leben das irdische Leben nach dem vorweggenommenen Urteil des Jüngsten Gerichts; besser: sie versuchen es zumindest, inklusive der Selbst- wie Fremdeinschätzung, letztlich nur scheitern zu können und deswegen einzig und allein auf Gottes Gnade angewiesen zu sein. Sie wissen zwar, wer urteilen wird, kennen aber weder die exakten Kriterien noch die eigenen Erfolgchancen. Und sie kennen vor allem weder den Zeitpunkt des Todes noch jenen des Jüngsten Gerichts und der Auferstehung. Alles verschiebt sich auf eine ungewisse Zeit der Heilsgewissheit; und alles bleibt eine unvorhersehbare Überraschung. Den allwissenden, ubiquitären Beobachtergott verstehen und sein Urteil auslegen zu wollen, ist mindestens anmaßend und despektierlich; es verfehlt aber vor allem die Lösung in der Frage der Erlösung.<sup>7</sup>

---

7 Zum exorbitanten Problem der Offenheit und Unkenntnis der Heilsgewissheit schreibt Luhmann (2000a: 268): „Es kann letztlich keine anstaltliche Lösung, keine sakramentale Lösung, keine Lösung über den sanften Druck der jesuitischen Lebensführungsberatung,